

STADT ERFTSTADT



Beschluss **der Sitzung** **des Rates am 10.07.2017**

28 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2015 157/2017

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 27. März 2017 fest (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).
2. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages (-2.380.705,66 EUR) beschließt der Rat eine Auflösung der Allgemeinen Rücklage (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)